

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 06.04.2020

Anfrage Nr.: 0028/2020/FZ
Anfrage von: Stadtrat Pfeiffer
Anfragedatum: 21.02.2020

Beschlusslauf
Letzte Aktualisierung: 14. Mai 2020

Betreff:

Zebrastrreifen Albert-Fritz-Straße

Schriftliche Frage:

In Ihrem Antwortschreiben vom 13. Februar zu unserem Antrag, in der Albert-Fritz-Straße, östlich der Kreuzung Königsberger Straße / Schäfergasse eine gesicherte Fußgängerüberquerung einzurichten (Zebrastrreifen) haben Sie geantwortet, dass diese Forderung bereits seit 10 Jahren besteht und aus Sicht der Verwaltung zwingend erforderlich sei. Daher möchte ich Sie freundlich bitten mir mitzuteilen,

- 1) warum die Querungshilfe bisher noch nicht eingerichtet wurde
- 2) wann die Querungshilfe eingerichtet wird, zumal es sich an dieser Stelle um einen stark frequentierten Schulweg handelt, bei dem es auch schon einen Verkehrsunfall mit 2 Kindern gab.

Antwort:

Fußgängerüberwege (Zebrastrreifen) kommen nach der Straßenverkehrsordnung und den entsprechenden Richtlinien nur bei bestimmten Fußgänger- und Kraftfahrzeugstärken in Betracht.

Der neue Leitfaden Fußgängerüberwege, welcher vom Verkehrsministerium per Erlass vom 11.02.2019 eingeführt worden ist, ermöglicht der Verwaltung nun eine wesentlich leichtere Einrichtung von Zebrastrreifen in Tempo 30- Zonen. Dieser Umstand ermöglicht eine erneute Prüfung, ob in der Albert-Fritz-Straße/Einmündung Schäfergasse ein Fußgängerüberweg angelegt werden kann. Am 03. März 2020 wurde eine Verkehrszählung durchgeführt.

Die Zählung hat ergeben, dass die geforderten Verkehrsstärken vorliegen, sodass die Verwaltung dort einen Fußgängerüberweg befürwortet und umsetzen wird.

Einen konkreten Umsetzungszeitpunkt können wir derzeit allerdings nicht benennen; wir werden den Bezirksbeirat Kirchheim und den Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss in einer der nächsten Sitzungen ausführlich informieren.

Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2020

Ergebnis: behandelt